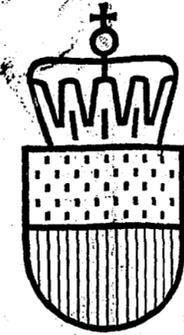


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 22.—, halbjährlich Fr. 11.50, vierteljährlich Fr. 6.—. Ausland jährlich Fr. 42.—, halbjährlich Fr. 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», Vaduz, Altenbachstrasse 99, Telefon 075 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 12 Rp. 30 Rp.
Schweiz 15 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 17 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

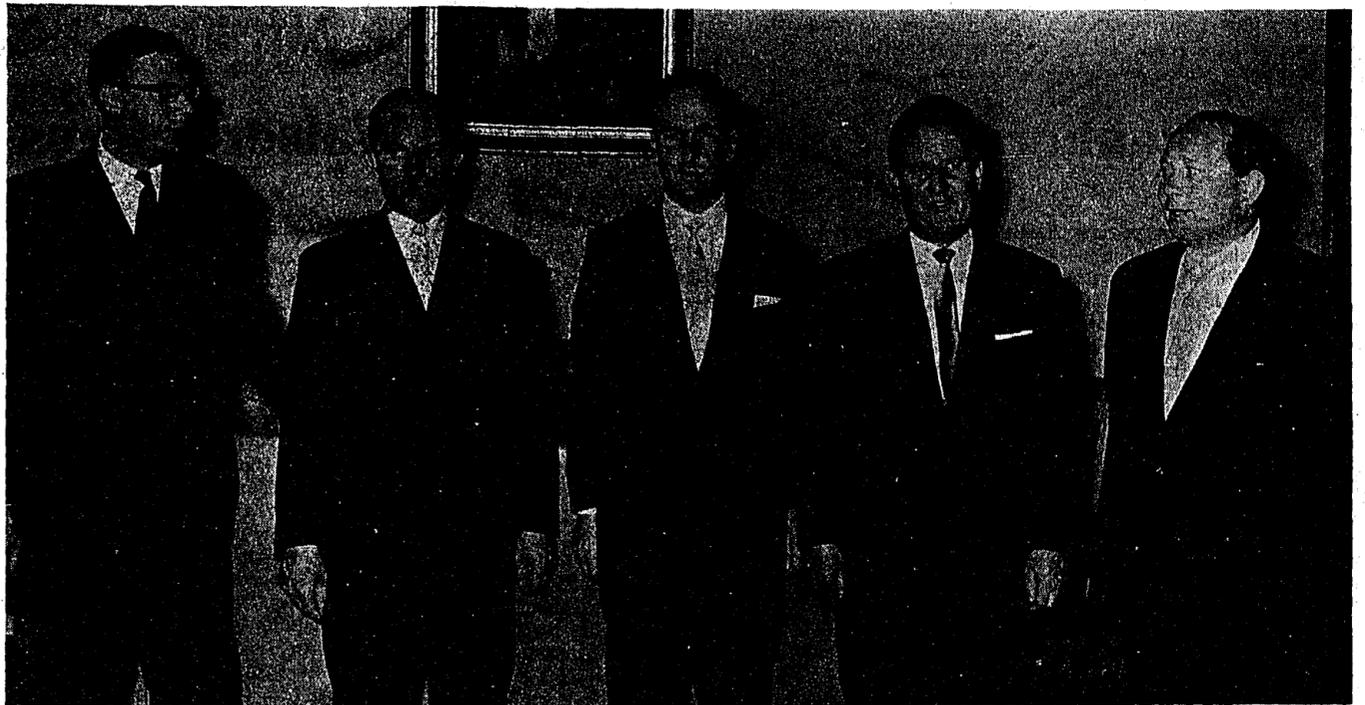
AZ — Vaduz, Samstag, 19. Juni 1965

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

99. Jahrgang — Nr. 88

Das neue Regierungskollegium

Die vom Landtag in seiner Mittwochsitzung nominierten Mitglieder der Fürstlichen Regierung, wurden noch am gleichen Tag vereidigt. Unser Bild, das nach der Vereidigung der Regierungsräte aufgenommen wurde, zeigt von links nach rechts: Regierungschef-Stellvertreter Dr. Alfred Hilbe, Regierungsrat Josef Oehri, Regierungschef Dr. Gerard Batliner und die Regierungsräte Andreas Vogt und Dr. Gregor Steger. Die Mitglieder der Fürstlichen Regierung begaben sich gestern zu einem offiziellen Besuch der Bündner Kantonsregierung nach Chur. An diesem Besuch, der bis heute dauert, nimmt auch das Durchlauchtigste Fürstenpaar teil. (Photo Peter, Vaduz-Schaan)



KOMMENTAR

150 Jahre danach

In den Junitagen des Jahres 1815, also vor genau 150 Jahren, ging der «Wiener Kongress» zu Ende. Wenige Wochen früher hatte Napoleon zum letzten Mal versucht, sein Kriegsglück zu wenden. Die Kinder des französischen Vaterlandes waren des Marschierens müde, und Europa gab sich in Wien eine neue Ordnung. Liechtensteins Souveränität, die 9 Jahre früher durch Napoleons Rheinbund garantiert worden war, blieb dank der geschickten Haltung seines damaligen Fürsten Johannes I. auch nach dem Zusammenbruch Frankreichs erhalten. Fürst Johannes blieb nach dem Beitritt des Landes zum Rheinbund österreichischer General und Gegner Napoleons. Die Regentschaft wurde dem damals dreijährigen (!) Prinzen Karl übertragen. Am Wiener Kongress trat Liechtenstein als souveräner Staat der «Kleinen Allianz» gegen Napoleon bei und wurde am 8. Juli 1815 Mitglied des Deutschen Bundes, der aus 39 souveränen Staaten bestand, dem Rest der einst 365 deutschen Kleinstaaten, von denen die meisten in den Wirren der Revolutionszeit untergegangen waren. Unsere Eigenstaatlichkeit war damit erneut, und wie sich seither gezeigt hat, endgültig gefestigt. Die Wiener Neuordnung Europas hatte einen jahrzehntelangen Frieden zur Folge, in dessen Beschaulichkeit der liechtensteinische Staat mehr oder weniger abseits der grossen Ereignisse und am Rockzipfel der österreichisch-ungarischen Monarchie, mit der wir einen Zollvertrag abgeschlossen hatten, dahinschlummerte. Die Wirren des Ersten Weltkrieges rissen Liechtenstein aus der eigenen Bedeutungslosigkeit und verlangten nach einer neuen ausserpolitischen Manifestation. Die liechtensteinische Souveränität blieb auch nach dem Zweiten Weltkrieg erhalten. Während Kleinstaaten in den letzten Jahrzehnten immer mehr von ihrer Eigenstaatlichkeit verloren, passierte bei uns das Gegenteil. Die liechtensteinische Souveränität gewann von Jahr zu Jahr an Bedeutung. Die Haltung von Fürst Johannes I. vor 150 Jahren am Wiener Kongress, hatte die Bewahrung unserer Selbständigkeit zur Folge, deren Bedeutung wir aber erst in unseren Tagen richtig ermessen können. Wenn man heute in einer Zeit, da die kritische Diskussion mehr denn je in Mode gekommen ist, die Frage nach dem liechtensteinischen Staat stellt, sollte man sich vor Augen halten, dass auch wir das Ererbte stets neu erwerben und erhalten müssen, ehe wir es kritisieren und verbessern können. (wbw)

Der Landtag genehmigte Konjunktur-Massnahmen

Modifizierte Gesetzesvorschläge über Konjunkturmassnahmen wurden mit überwiegender Mehrheit verabschiedet

Aufgrund des Verfassungsgesetzes vom 3. Februar 1965 hatte der Landtag in seiner Sitzung vom letzten Mittwoch die Regierung neu zu bestellen. Das Parlament nominierte über Antrag der Fraktionen folgende Regierungsmitglieder: Dr. Gerard Batliner als Regierungschef und die Herren Dr. Alfred Hilbe, Josef Oehri, Dr. Gregor Steger und Andreas Vogt als Regierungsräte. In einem besonderen Beschluss nominierte der Landtag Legationsrat Dr. Alfred Hilbe zum Regierungschef-Stellvertreter. Als Regierungsratsstellvertreter wurden die Herren Adolf Kranz, Xaver Marxer, Bernhard Seger, Josef Sprenger und Alfons Schädler vom Landtag ebenfalls nominiert. Alle Mitglieder der Regierung wurden noch am gleichen Tag vereidigt. Während Regierungschef Dr. Gerard Batliner am Mittwochnachmittag auf Schloss Vaduz von S. D. Fürst Franz Josef II. vereidigt wurde, legten die übrigen Mitglieder der Regierung ihren Eid eine halbe Stunde später in die Hände des Regierungschefs ab. In der gleichen Sitzung genehmigte der Landtag mit überwiegender Mehrheit die von einer Kommission neu überarbeiteten Gesetzesentwürfe für die Erlassung konjunkturpolitischer Massnahmen. Der Aufwandsfonds für das Vorstudium zur Projektierung eines Altersheimes, bzw. zur Schaffung von Wohnmöglichkeiten wurde ebenfalls einstimmig genehmigt.

Unter dem Vorsitz von Landtagsvizepräsident Dr. Otto Schädler, der die Sitzung in Abwesenheit von Landtagspräsident Dr. Martin Risch präsiidierte, waren folgende Abgeordnete anwesend: Von der Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei die Herren Abgeordneten Dr. Ernst Büchel, Meinrad Ospelt, J. Büchel, Georg Oehri, Leo Gerner und Marzell Kindle und von der Fraktion der Vaterländischen Union die Herren Abgeordneten Roman Gassner, Alois Oehri, Dr. Alois Vogt, Paul Oehri, Johann Beck und Martin Kind.

Der Vorsitzende, Dr. Otto Schädler, begrüßte die Abgeordneten beider Parteien und ging sofort auf den ersten Punkt der Tagesordnung, die Neubestellung der Regierung ein. Die Nominierungen für die Regierung gingen glatt und ohne Diskussionen vor sich. Beide Parteien portierten die in den Delegiertenversammlungen nominierten Kandidaten, wie sie bereits einleitend zu diesem Bericht genannt sind.

Als nächsten Punkt genehmigte der Landtag die Gesetzesentwürfe zu den konjunkturpolitischen Massnahmen auf dem Geld- und Kapitalmarkt und auf dem Kreditwesen, sowie im Bausektor. Nachdem die seinerzeitigen Gesetzesentwürfe vom Landtag in der Sitzung vom 18. Mai zur weiteren Bearbeitung an eine Kommission übergeben worden waren, wurden jetzt die von der Kommission, welche mehrheitlich unter dem Vorsitz von Landtagsvizepräsident Dr. Otto Schädler getagt hatte, neu formulierten Entwürfe zur Behandlung vorgelegt. Sie beinhalten im wesentlichen drei Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf, der fast zur Gänze den Schweizerischen Vorschriften entsprochen hatte. Einmal wurden als Basisjahre für die Berechnung der Kreditzuwachsquoten nicht wie in der Schweiz die Jahre 1960-62, sondern die Jahre 1962-1964 beschlossen. Im weiteren tritt das liechtensteinische Gesetz nicht rückwirkend auf 1. Januar 1965, sondern erst am 1. Juli 1965 in Kraft. Als dritten wesentlichen Unterschied zur schweizerischen Gesetzgebung hat sich unser Landtag eine Verlängerung der Massnahmen über das Datum vom 31. März 1966 hinaus selbst vorbehalten, während das schweizerische Parlament diese Kompetenz dem Bundesrat übertragen hatte.

Der Abg. Roman Gassner gab in der Diskussion zu den Gesetzesentwürfen zwar zu, dass die neuen Modifikationen mehr Rücksicht auf die spezifisch liechtensteinischen Interessen nähmen, konnte sich aber trotzdem nicht mit den neuen Gesetzesentwürfen befreunden.



Heute beginnt das internat. Walsertreffen

Die Gemeinde Triesenberg steht heute und morgen im Zeichen des 2. Walsertreffens, zu dem viele Gäste aus dem In- und Ausland erwartet werden. Das 2. Walsertreffen findet aus Anlass des 500jährigen Bestehens des Kirchleins auf Masescha, das eng mit der Geschichte des Walsertums verknüpft ist, dieses Jahr in Triesenberg statt. Wir verweisen auf unseren Beitrag im Innern des Blattes. Unser Bild zeigt die Walscher Kapelle auf Masescha nach einer Zeichnung von M. Schiestl.